

# Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]  
Gesendet: Mittwoch, 8. April 2015 16:21  
An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)  
Betreff: Rot-Grüner Koalitionsvertrag missachtet UN-Behindertenrechtskonvention (WWL-Info-Mail Nr. 22/2015)

## WWL-Info-Mail Nr. 22/2015

Hamburg, 8. April 2015 – Rot-Grüner Koalitionsvertrag missachtet UN-BRK

In dem heute vorgestellten Koalitionsvertrag zwischen der SPD und den GRÜNEN in Hamburg:

**SPD und GRÜNE: Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode - „Zusammen schaffen wir das moderne Hamburg“**

[http://www.spd-hamburg.de/linkableblob/128150/data/koalitionsvertrag\\_download.pdf](http://www.spd-hamburg.de/linkableblob/128150/data/koalitionsvertrag_download.pdf)

haben die Koalitionäre sich erkennbar der langfristigen Auflösung der fachlich qualifizierten und exzellenten Sonder- und Förderschulen in Hamburg verschrieben. Anders ist es nicht zu erklären, dass die Sonder- und Förderschulen im Kapitel „Schule und Berufliche Bildung“ des Vertrages gar nicht mehr vorkommen, sondern von vornherein und ausdrücklich die sog. „Inklusion“ zur „Priorität“ erklärt wird, bei der Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht mehr von dafür eigens ausgebildeten Sonderpädagogen gefördert werden, sondern (auch) aus Kostengründen sowie ideologisch motiviert in die allgemeinen Schulen umgesteuert werden (Seite 83: *„Die Koalitionspartner erklären die Inklusion zu ihrer gemeinsamen Priorität.“*; *„Wir werden die Inklusion zu einem zentralen Thema der Schulentwicklung und Fortbildung machen.“*; Seite 84: *„In der Lehramtsausbildung soll Inklusion ein Schwerpunkt werden.“*).

Statt fachlich exzellenter sonderpädagogischer Förderung in Sonder- und Förderschulen träumen die Koalitionsparteien offenbar von einer endgültigen Unterbringung und Aufbewahrung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen und erheblichen Kosteneinsparungen durch weitere Schließungen von Sonder- und Förderschulen. Damit verletzt der im Koalitionsvertrag dokumentierte plan der SPD und der GRÜNEN die UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK):

Die **UN-BRK** fordert in Artikel 7 Absatz 2 ausdrücklich, dass sich die sonderpädagogische Förderung **am individuellen Kindeswohl auszurichten** hat (und nicht an parteipolitischen Ideologien). Das hat auch das höchste Niedersächsische Verwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 7.8.2014 (OVG Lüneburg, Beschluss v. 7.8.2014, Az.: 2 ME 272/14) gefordert. Das Gericht hat ausdrücklich betont, dass nach Artikel 7 Abs. 2 UN-BRK und Artikel 3 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes das **Kindeswohl des einzelnen Kindes** berücksichtigt werden muss und **pauschalisierende Betrachtungen ganzer Schulsysteme nach der UN-BRK fehl am Platz** sind.

**OVG Lüneburg: Beschluss v. 7.8.2014, Az.: 2 ME 272/14 (Anspruch auf Zuweisung zur Förderschule Lernen)**

<http://www.rechtsprechung.niedersachsen.de/jportal/portal/page/bsndprod.psm1?doc.id=MWRE150000144&st=null&showdoccase=1&paramfromHL=true#focuspoint>

Das Gericht wörtlich mit Blick auf die politische Idee der „Inklusion“:

**„Im Fokus des Umsetzungsprozesses hat ... das Wohl des einzelnen Kindes und seine Förderung zu stehen, wobei die Förderung allerdings den bislang erreichten Standard der Förderschulpädagogik nicht unterschreiten darf.“** (Unterstreichung WWL)

Der im Verfahren beteiligten Behörde, deren Vorgehen - ein Kind für „inklusive“ Unterricht einer allgemeinen Grundschule statt einer Förderschule zuzuweisen - mit dem Vorgehen der Hamburger

Schulbehörde und dem Plan der Koalitionsparteien zu vergleichen ist, hat das Gericht sodann vorgeworfen:

**„Die Antragsgegnerin[Behörde] kann daher nicht einerseits auf eine (grundsätzlich) vorhandene inklusive Beschulungsmöglichkeit an der Grundschule verweisen, obgleich die Grundschule diese Aufgabe bezogen auf die individuellen Bedürfnisse des ... [Kindes] ersichtlich nicht ohne eine (ausdrücklich nicht zu erwartende) Zuweisung weiterer sonderpädagogischer (Lehr-)Kräfte erfüllen kann, andererseits aber eine Zuweisung in die ... Förderschule Lernen ... verweigern.“**

Fest steht: Die **allgemeinen Schulen** in Hamburg sind auf Grund der unzureichenden Mittelzuweisung **von dem hohen Niveau der sonderpädagogischen Förderung in den Sonder- und Förderschulen meilenweit entfernt**. Daran ändern auch die Ressourcenversprechungen im Koalitionsvertrag selbst im Falle ihrer Erfüllung nichts. Auf Grund der unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedarfe der vielen Tausend einzelnen betroffenen Schülerinnen und Schüler und der geringen Zahl und unterschiedlichen Ausbildung der Sonderpädagogen, die an den allgemeinen Schulen für die Förderung zur Verfügung stehen, ist es heute im Wesentlichen dem Zufall überlassen, ob ein Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf überhaupt und wenn ja, wieviel individuelle sonderpädagogische Förderung pro Woche er erhält. Mit dem individuellen Kindeswohl hat die Hamburger Praxis der Inklusion daher nichts zu tun. Diese „Inklusions“-Praxis und damit auch der im Koalitionsvertrag dokumentierte Plan der Koalitionsparteien stellen damit eine **vorsätzliche Verletzung der UN-BRK** dar.

**Unter dieser Verletzung der UN-Behindertenrechtskonvention leiden** nicht nur die betroffenen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sondern **alle Schülerinnen und Schüler in den betroffenen Klassen**. Denn gerade bei den vielen Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung reicht oft ein einzelner Schüler, um eine ganze Klasse ‚aufzumischen‘ und sachgerechten Unterricht und gutes Lernen für alle Kinder in der Klasse zu erschweren oder unmöglich zu machen. Die Lehrkräfte sind im Regelfall mit dieser Situation überfordert, da sie sich nicht gleichzeitig um einen schreienden oder gewalttätigen Schüler einerseits und um guten Fachunterricht für die übrigen Kinder andererseits kümmern können. **Das gesamte ‚Inklusions‘-Konzept gehört deshalb dringend auf den Prüfstand – im Interesse des Kindeswohls aller Schülerinnen und Schüler unserer Stadt.**

Herzliche Grüße,  
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

## **Weiterführende Informationen:**

**WWL-Info-Mail v. 23.1.2015: "Inklusion": Schulsenator Rabe verletzt UN-Behindertenrechts-Konvention – Gericht bestätigt Bedeutung der Förderschulen**

[http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2014/09/20150123\\_Inklusion\\_Rabe\\_verletzt\\_UN-Behindertenrechts-Konvention\\_Gericht\\_Foerderschulen.pdf](http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2014/09/20150123_Inklusion_Rabe_verletzt_UN-Behindertenrechts-Konvention_Gericht_Foerderschulen.pdf)

**WWL-Info-Mail v. 13.1.2015: "Inklusions"-Konzept von Schulsenator Rabe scheitert - Tausende behinderte Schüler in allgemeinen Schulen ohne qualifizierte Förderung**

[http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2014/09/20150113\\_Inklusions-Konzept\\_Rabe\\_scheitert\\_Tausende\\_behinderte\\_Schueler\\_ohne\\_qualifizierte\\_Foerderung.pdf](http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2014/09/20150113_Inklusions-Konzept_Rabe_scheitert_Tausende_behinderte_Schueler_ohne_qualifizierte_Foerderung.pdf)

**OVG Lüneburg: Beschluss v. 7.8.2014, Az.: 2 ME 272/14 (Anspruch auf Zuweisung zur Förderschule Lernen)**

<http://www.rechtsprechung.niedersachsen.de/jportal/portal/page/bsndprod.psm1?doc.id=MWRE150000144&st=null&showdoccase=1&paramfromHL=true#focuspoint>

**WWL: Elternwahlrecht und „Inklusion“**

<http://www.wir-wollen-lernen.de/2444/elternwahlrecht-und-das-modewort-inklusion/>

**WWL-Info-Mail v. 4.2.2014: Schulstatistik bestätigt Befürchtungen: Rabe schränkt sonderpädagogische Förderung weiter massiv ein**

[http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2013/06/20140204\\_Schulstatistik\\_bestaetigt\\_Befuerchtungen\\_Rabe\\_sonderpaedagogische\\_Foerderung.pdf](http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2013/06/20140204_Schulstatistik_bestaetigt_Befuerchtungen_Rabe_sonderpaedagogische_Foerderung.pdf)

**WWL-Info-Mail v. 24.10.2013: Rabes ungerechtes Zwei-Klassen-System: "Kurze Beine, lange Wege" für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf**

[http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2013/06/20131024\\_Rabes-ungerechtes\\_Zwei-Klassen-System\\_Kurze\\_Beine\\_lange\\_Wege\\_fuer\\_Schueler\\_mit\\_sonderpaedagogischem\\_Foerderbedarf.pdf](http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2013/06/20131024_Rabes-ungerechtes_Zwei-Klassen-System_Kurze_Beine_lange_Wege_fuer_Schueler_mit_sonderpaedagogischem_Foerderbedarf.pdf)

**Hintergrundinformation v. 21.10.2011: Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung und das Modewort „Inklusion“**

[http://www.walterscheuerl.de/resources/PM\\_Scheuerl\\_MdHB\\_20111021\\_UN-Konvention.pdf](http://www.walterscheuerl.de/resources/PM_Scheuerl_MdHB_20111021_UN-Konvention.pdf)

## Immer aktuell: FORUM BILDUNG HAMBURG

Diskutieren Sie bildungspolitische Themen im Live-Chat

Facebook: <https://www.facebook.com/groups/forum.bildung.hamburg/>

---

**„Wir wollen lernen!“**

**Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.**

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)

Tel.: +49 (0)40 359 22-270

Mobil: +49 (0)172 43 53 741

Fax: +49 (0) 40 359 22-224

E-Mail: [walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de](mailto:walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de)

Internet: [www.wir-wollen-lernen.de](http://www.wir-wollen-lernen.de)

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14. Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahneempfehlung als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

Wenn Sie diesen Newsletter abbestellen möchten, schicken Sie einfach eine kurze E-Mail an:  
[info@wir-wollen-lernen.de](mailto:info@wir-wollen-lernen.de)

Erhalten Sie diesen Newsletter nur auf Umwegen und möchten Sie künftig direkt in unseren Verteiler aufgenommen werden, schreiben Sie uns einfach eine kurze E-Mail an: [info@wir-wollen-lernen.de](mailto:info@wir-wollen-lernen.de)

**„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.**  
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

**Hamburger Sparkasse**  
**BLZ 200 505 50**  
**Konto Nr. 1280 / 310 689**

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.